

Schliesslich soll die Umgebung des Zentrums Breiten, wie in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen, aufgewertet werden (Machbarkeitsstudie S. 29). Von der Strasse abgewandt soll ein gänzlich neuer Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden (Verbindungswege, Sitzgelegenheiten, Pergolen, Hochbeete usw.). Die Kosten hierfür werden auf rund CHF 1'050'000.00 geschätzt (Machbarkeitsstudie S. 42).

Breiten 3 / Überquerung der Kantonsstrasse / Konzepte

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass im bestehenden Gebäude Breiten 3 mit geringem Aufwand in der ehemaligen Cafeteria zwei zusätzliche Wohnungen realisiert werden können (Machbarkeitsstudie S. 11). Mit Blick auf die finanzielle Tragbarkeit möchte der Bürgerrat dies realisieren. Die Kosten hierfür werden auf rund CHF 390'000.00 geschätzt (Machbarkeitsstudie S. 39).

Seit Längerem wird die Idee diskutiert, vom bestehenden Zentrum Breiten aus eine behindertengerechte Fussgängerbrücke über die Kantonsstrasse zu legen und mit einem Lift auf das Niveau des Seeuferwegs zu gelangen (Machbarkeitsstudie S. 32). Ob dieses Vorhaben machbar und bewilligungsfähig ist, erscheint fraglich. Trotzdem möchte der Bürgerrat es nicht versäumen, diese Idee weiter zu verfolgen und die nötigen Abklärungen bzw. Planungsarbeiten jetzt tätigen, damit nicht später aufgrund fehlender Vorarbeiten zusätzliche Kosten entstehen. Für eine einfach gestaltete Überquerung werden die Grobkosten auf CHF 500'000.00 geschätzt.

Das Zentrum Breiten wird nach den Um- und Erweiterungsbauten ein anderer Betrieb sein als heute. Hierfür ist es erforderlich, verschiedene Konzepte zu erstellen, z.B. Betriebs-, Personal-, Gastrokonzept usw. Für diese Konzepte wird teilweise der Beizug externer Fachleute nötig sein. Für diese Konzepte und eine Reserve für Unvorhergesehenes beantragt der Bürgerrat einen Kredit von CHF 250'000.00.

Weiteres Vorgehen

Sofern die Bürgerinnen und Bürger den Projektierungskredit genehmigen, wird der Bürgerrat die Projektierungsarbeiten vergeben. Weil der Betrieb eines Alters- und Pflegezentrums und von Wohnungen mit Serviceangebot keine gesetzliche Aufgabe der Bürgergemeinde ist und das Zentrum Breiten sich im Finanzvermögen der Bürgergemeinde befindet, gelten die Vorschriften über das öffentliche Beschaffungsrecht für dieses Vorhaben nicht. Die Regeln werden, soweit sie für das Vorhaben geeignet sind, sinngemäss und unpräjudiziell übernommen und mehrere geeignete Architekturbüros eingeladen, eine Offerte für die Projektierungsarbeiten einzureichen.

Bereits für diese Schritte wird der Bürgerrat eine Baubegleitung beiziehen. Zwar konnten mit dem Bau der 22 seniorengerechten Wohnungen an der Küfergasse bereits einige Erfahrungen gesammelt werden. Das vorliegende Projekt ist jedoch einiges umfangreicher und aufgrund der Verknüpfung mit dem bestehenden Zentrum Breiten auch komplexer. Der Bürgerrat will deshalb eine externe und unabhängige Fachberatung zur Seite haben, die ein kritisches Auge auf das Vorhaben hat.

Der Bürgerrat ist weiter der Meinung, dass ein Wettbewerb für das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht nötig ist. Zunächst verursacht ein Wettbewerb nicht zu vernachlässigende Kosten, die schlussendlich auf die Mietzinsen umgelegt werden müssen. Ferner ergibt ein Wettbewerb vor allem gestalterisch verschiedene Lösungen. Die internen Arbeitsabläufe und Prozesse stehen meist an zweiter Stelle. Bei der Beurteilung der Gestaltung der geplanten Bauten wird die Planungs- und Baukommission der Einwohnergemeinde mit deren Fachleuten massgebenden Einfluss haben. Zudem wird für das Vorhaben ein einfacher Bebauungsplan notwendig sein. Auch dies wird für eine hohe Qualität des Projektes beitragen. Das Vorgehen betreffend einfachem Bebauungsplan wurde mit Vertretern der Einwohnergemeinde abgestimmt.